

3) Die Bretonen in der Bretagne (1 Mill.) sind rein celtischer Abkunft. 4) Die Basken, an den Pyrenäen (110,000) sind Nachkommen der alten Iberier. 5) Die Wallonen und Flamländer sind celtischen und germanischen Ursprungs. 6) Die Gascogner sind Franzosen mit basķischer Beimischung. 7) Die Corsen sind Italiāner. Dazu kommen noch Juden, durch das ganze Land zerstreut; Zigeuner (Sitanos) in den an Spanien grenzenden Landschaften; Gagots, in den Gebirgen von Bigorre, eine Art Cretins. Die Sprache ist eben so verschieden. Die franzōsische ist vorherrschend. Sie stammt aus dem Lateinischen und ist mit celtischen und germanischen Wōrtern vermischt; zerfällt in zwei Hauptdialekte, die Mundart Sūdfrankreichs (langue d'Oc) und in die Mundart Nordfrankreichs (die vorherrschende langue d'Oui). Dieser Dialekt ist als Umgangssprache in einem groſen Theile der Erde bekannt. Die alte celtische Sprache lebt noch in dem Kymrischen oder Armorischen der Bretagne. Es ist dieſes das Altbritische, wie es noch in Wales gesprochen wird. Das Bastische scheint mit dieser Sprache nahe verwandt. Die Wallonen, Flamlānder und Gascogner reden gemischte, die Corsen italiānische Dialekte. In der ehemaligen Provence wird noch die provenzalische Sprache geredet, ein Gemisch aus Franzōsisch, Spanisch, Italiānisch, Griechisch, mit deutschen Anklāngen. Der Nationalcharakter der Franzosen ist im Allgemeinen: Jugendlicher Sinn. Alle Tugenden und Fehler der Jugend vereinigen sich in der Hauptmasse des Volks: Kōrpergewandtheit, Lebhaftigkeit, Geselligkeit, Leichtsin, Eitelkeit, Ruhmsucht, Tapferkeit bis zur Verwegenheit. Der Franzose lebt in und fūr die Gegenwart, hat weniger Ausdauer, Tiefe und Gemūth, als der Deutsche.

Religion und Gesittung. Die Bewohner sind der Mehrzahl nach rōmisch-katholisch, doch durch frūhere Vertrāge dem Einflusse des Papstes weniger unterworfen (gallicanische Kirche). Die Protestanten (1,100,000), meist Reformirte, auch Mennoniten und Quāker, 2000 und Juden (64,000) haben nicht bloſs freie Religionsübung, sondern ganz gleiche bürgerliche Rechte und können zu jedem Amte gelangen, wenn das Amt selbst nicht mit dem Kirchenglauben im Widerspruch steht. Hinsichtlich der